Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

BESCHLUSSAUSZUG

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 11.10.2018

zu 10 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den zentralen Teil "Hotel a-ja Resort Boltenhagen (Flurstück 132/1 der Gemarkung Ostseebad Boltenhagen)" des "Alten Sportplatzes" in Boltenhagen südlich der Ostseeallee Aufstellungsbeschluss Vorlage: GV Bolte/18/12745

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 für den zentralen Bereich "Hotel a-ja Resort Boltenhagen (Flurstück 132/1 der Gemarkung Ostseebad Boltenhagen)" des "Alten Sportplatzes" in Boltenhagen südlich der Ostseeallee.
   Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 wird wie folgt begrenzt:
   - im Nordosten durch die Ostseeallee,
   - im Südosten durch den vorhandenen und im Bau befindlichen Hotelbereich,
   - im Südwesten durch den südwestlichen Teil des "Alten Sportplatzes",
   - im Nordwesten durch das Seniorenpflegeheim (in Vorbereitung befindlich) und durch Freiflächen.

   Die Plangeltungsbereichsgrenze ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

2. Das Planungsziel besteht in Folgendem:
   - Errichtung eines a-ja Resorts (Hotel) mit 240 Zimmerachsen (ca. 450 Betten je nach Zimmerart als Doppelzimmer, Suiten oder behindertengerechte Zimmer),
   - öffentlicher Wellnessbereich (Schwimmbad mit Saunabereich und Spa-Bereich als Nivea-Haus),
   - öffentlich zugängliche Gastronomie mit Innen- und Außenplätzen,
   - Stellplätze für PKW.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	9
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

F. d. R. d. A.

i. A. Rieske

i. A. M. Rieske
Verw.-angestellte